



Hygienekonzept

VfL Kellinghusen von 1862 e.V.–

Sportanlage Eichenallee - Mehrzweckhalle

Quarnstedter Straße 12, 25548 Kellinghusen

1 Vorwort

Dieses Hygienekonzept beachtet die geltenden Landesverordnungen des Landes Schleswig-Holstein. Uns ist die Verantwortung unserer Mitglieder gegenüber bewusst. Dennoch möchten wir im Rahmen der Möglichkeiten auch im VfL Kellinghusen Sport anbieten.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

2 Nutzung und Aufbau der Mehrzweckhalle

2.1 Aufbau der Halle

Die Sportanlage hat zwei Zugänge: Haupteingang an der Quarnstedter Straße, Nebeneingang am Parkplatz.

Die Halle hat zwei Eingänge: über die Terasse neben der Gaststätte, oder durch den Eingang gegenüber Platz 1a.

Die Mehrzweckhalle darf nur zum Sporttreiben, zur Pflege/ Instandhaltung und der Organisation des Sportes betreten werden.

2.2 Nutzung der Mehrzweckhalle

Die Halle darf nur nach vorheriger Anmeldung beim VfL Kellinghusen genutzt werden.

Der Abstand von 1,5 m zwischen den Personen außerhalb der eigenen Sportgruppe muss ständig eingehalten werden. (Abstandsgebot).

Zuschauer sind nach Absprache möglich, sie sind auf die Teilnehmerzahl anzurechnen.



a. Sportausübung

Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf abgenommen werden, wenn die Sporthalle erreicht ist.

Nur Personen aus der gleichen Sportgruppe dürfen sich gleichzeitig in einer Umkleide aufhalten

b. Versammlungen für die Organisation des Sportes

Versammlungen und Sitzungen sind nur nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der jeweils gültigen Landesverordnung zugelassen.

Die Sitzplätze der Teilnehmer sind mindestens 1,5m voneinander entfernt. Sobald der eigene Sitzplatz verlassen wird, muss ein Mund- Nasenschutz getragen werden.

2.3 Ablauf der Nutzung der Sporthalle

Die Sporttreibenden werden durch die Hallenaufsicht am Eingang empfangen und betreten die Halle über den Gang bei den Kabinen. Alle Beteiligten tragen zu diesem Zeitpunkt einen Mund- Nasen-Schutz. Die Halle darf erst nach Aufforderung der Aufsicht betreten werden.

Während des Sporttreibens gemäß den oben beschriebenen Möglichkeiten oder an seinem festen Sitzplatz muss kein Mund -Nasen-Schutz getragen werden.

Die Sportler verlassen die Halle auf gleichem Weg wie beim Eingang. Die Halle wird dann 5 Minuten gelüftet, dann kommen die nächsten Sportler. So ist ein Gegenverkehr ausgeschlossen.

3 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Sporttreibende und Sitzungsteilnehmer werden im Vorfeld zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst.

Die Daten werden vom Vorstand des VfL Kellinghusens oder durch ihn beauftragte Personen für einen Zeitraum von vier Wochen unter Beachtung der DSGVO gespeichert und anschließend vernichtet.

4 Sonstiges

Die Aushänge und die allgemeinen Hygieneregeln (Häufigeres Händewaschen, Niesetikette und Desinfektionsmittel beachten und benutzen) sind zu beachten

Menschen mit COVID-19 Symptomen haben keinen Zugang zur Sportanlage.